

## XXIV. Unterricht.

### A. Schulbehörden.

#### k. k. Bezirksschulrat.

Der auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 97, am 1. Juli 1905 auf die Dauer von sechs Jahren konstituierte k. k. Bezirksschulrat Wien vollendete am 30. Juni 1910 das fünfte Jahr seiner Funktionsperiode.

Im Laufe des Berichtsjahres sind mehrfache Veränderungen im Stande der Mitglieder dieser Schulaufsichtsbehörde vorgekommen, da infolge des am 10. März erfolgten Ablebens des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Karl Lueger der Vorsitz auf den geschäftsführenden 1. Vizebürgermeister, bezw. den neugewählten Bürgermeister überging, ferner das Mitglied Franz Schlich am 17. März gestorben ist und das Mitglied Anton Kargl aus Gesundheitsrücksichten auf sein Mandat verzichtet hat. Ferner hat der 1. Vorsitzende-Stellvertreter Regierungsrat Josef Gugler, welcher dem k. k. Bezirksschulrate als der vom k. k. n.-ö. Landesschulrate delegierte Direktor einer Lehrerbildungsanstalt angehörte, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand auf seine Stelle resigniert, wurde jedoch bald darauf, am 8. April an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Schlich als von der Gemeindevertretung gewähltes Mitglied wieder in den Bezirksschulrat entsendet und neuerlich zum 1. Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. An Stelle des ausgetretenen Mitgliedes Anton Kargl wählte die Gemeindevertretung den Gemeinderat Wendelin Kleiner zum Mitgliede des Bezirksschulrates, während seitens des k. k. n.-ö. Landesschulrates der Direktor des Pädagogiums in Wien Dr. Rudolf Hornich an Stelle des Regierungsrates Josef Gugler in den Bezirksschulrat entsendet wurde.

#### Schulinspektionsbezirke.

Der k. k. Bezirksschulinspektor kaiserlicher Rat August Hofer hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Enthebung vom Amte eines Bezirksschulinspektors angejuchet und gleichzeitig einen Krankheitsurlaub angetreten.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat die einstweilige Vertretung des genannten k. k. Bezirksschulinspektors durch die Bezirksschulinspektoren August Stift, kaiserlichen Rat Albert Rundi und Franz Homolatsch in der Weise genehmigt, daß die Aufsicht über alle dem k. k. Bezirksschulrate unterstehenden öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen des II. Inspektionsbezirkes nordwestlich von der Taborstraße der k. k. Bezirksschulinspektor August Stift, zwischen der Taborstraße und dem Prater der

k. k. Bezirksschulinspektor kaiserlicher Rat Albert Rundi und in den Bezirksteilen Prater und Kaisermühlen der k. k. Bezirksschulinspektor Franz Homolatsch bis zur Wiederbesetzung der Stelle eines k. k. Bezirksschulinspektors im II. Wiener Inspektionsbezirke zu führen hat. Die Leitung der Geschäfte der Bezirkssektion II des Bezirksschulrates wurde von dem Obmann-Stellvertreter derselben, Gemeinderat Wenzel Oppenberger geführt.

In den Amtssitzen der Bezirkssektionen ist keine Veränderung eingetreten.

### Ortschulräte.

Im Stande der Mitglieder der 21 Ortschulräte in Wien sind infolge von 13 Todesfällen und 12 gezeiglich gerechtfertigten Mandatzurücklegungen wiederholt Neu- und Ergänzungswahlen sowohl der Mitglieder als auch der Eriazmänner notwendig gewesen.

Insbekondere waren beim Ortschulrate des II. Bezirkes infolge des Ablebens des Vorsitzenden Ferdinand Klebinder und des Austrittes des Vorsitzenden-Stellvertreterers Karl Helbig, ferner beim Ortschulrate des VIII. Bezirkes infolge Mandatzurücklegung des Vorsitzenden Franz Antensteiner, des IX. Bezirkes wegen Ablebens des Vorsitzenden-Stellvertreterers Josef Karl Gtottbauer Neuwahlen der Vorsitzenden, rücksichtlich der Vorsitzenden-Stellvertreter vorzunehmen, als welche nunmehr im II. Bezirke die Herren Karl Mayer bezw. Dr. Ignaz Weiß, im VIII. Bezirke die Herren Elias Ballacs bezw. Hermann Kesch und im IX. Bezirke Herr Dr. Franz Kapaun fungieren.

In wiederholten Fällen wurde die Verleihung städtischer Auszeichnungen an besonders verdienstvolle Mitglieder der Ortschulräte befürwortet, in zwei Fällen die Zuerkennung des Diploms für mehr als 10jährige Funktion als Ortschulratsmitglied beantragt.

Im I., VII. und XVIII. Bezirke war die Stelle des Ortspfarrrers als Mitglied des Ortschulrates vakant geworden und wurde durch die Nominierung eines anderen hochwürdigen Pfarrers seitens des f. e. Ordinariates wieder besetzt.

In der Zentrale des k. k. Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke im ganzen 18.760, Bollversammlungen des k. k. Bezirksschulrates fanden 6, Fachsektionssitzungen 32, Komiteesitzungen 112 und Bezirksschulinspektorensitzungen 44 statt.

In den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 49.647, der Sitzungen 44, bei den Ortschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 124.288, der Sitzungen 153.

## B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 1.840.592 K gegen 1.715.657 K im Vorjahre. Den weitaus größten Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 1.273.508 K gegen 1.226.619 K im Vorjahre betragen. Die Beiträge der Lehrpersonen ( $2\frac{1}{2}\%$  der Aktivitätsbezüge und des halben Quartiergeldes) ergaben 376.534 K, das sind um 59.122 K mehr als im Vorjahre. Die Beiträge der Lehrpersonen zum Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds betragen somit nur ungefähr  $20\frac{1}{2}\%$  der Gesamteinnahmen dieses Fonds.

Die Auslagen des Fonds stiegen gegen das Vorjahr von 1.948.469 K auf 2.030.911 K. Es konnten somit auch im Berichtsjahre die Auslagen durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Den Abgang deckte die Gemeinde durch einen Zuschuß aus eigenen Geldern. Infolge dieser Zuschüsse hat die Gemeinde mit Ende des Berichtsjahres eine Forderung von 855.040 K gegen die Lehrerpensionskasse.

## C. Volksschulen.

### a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 8 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

Die Doppelvolksschule II., Feuerbachstraße 1—Jungstraße—Schönngasse 2, gegenüber dem städtischen Reiserbegarten im Prater, enthält in 3 großen, dreistöckigen Gassentrakten 30 Lehrzimmer für die beiden Volksschulen, 6 Lehrzimmer für die künftig anzubauenden Bürgerschulen, die aus baukonstruktiven Gründen einheitlich mit dem Volksschulbau ausgeführt wurden, 2 Turnsäle mit Garderoben, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 4 Lehrmittelzimmer, 2 Schulwerkstättenräume, 2 Schuldienerwohnungen, ferner im Souterrain 2 Wohnräume und Ausspeiselokalitäten samt Küche und Vorratskammer für die Schülerausspeisung mehrerer Schulen des II. Bezirkes. Der im Dezember 1909 begonnene Bau war Mitte Dezember 1910 vollendet und eingerichtet, so daß am 2. Jänner 1911 mit dem Unterrichte begonnen werden konnte. Die beiden Doppelstiegen sind zweiarmige Traversenstiegen mit 1·80 m Breite, die ringsumlaufenden Gänge haben eine Breite von 3 m und sind mit eisernen, vergitterten Kleiderchränken versehen. Die Zwischendecken sowie die schmalen Zwischenpfeiler der Fenster sind aus Eisenbeton; die Fußböden der Räume sind mit Linoleum auf Schlackenbeton belegt. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung betragen rund 725.000 K.

Der Neubau der Volksschule IV., Waltergasse 16, zusammenhängend mit den Zubauten zu der Knabenbürgerschule Schaumburggasse 7 a und der Mädchenbürgerschule Starhembergasse 10, welche Ende 1909 bis zur Ebenendhöhe gediehen waren, gelangten im September des Berichtsjahres zur Vollendung, so daß die Zubauten zu den beiden Bürgerschulen mit diesen größtenteils zum Schulbeginne benützt werden konnten, während der Neubau in der Waltergasse erst am 3. November durch Übersiedlung der Mädchenvolksschule IV., Rainergasse 13 und des Vereins-Kindergartens aus dem provisorischen Heime in das neue Gebäude zur Benützung gelangte.

Der Neu- und Zubau besteht aus drei dreistöckigen, mit Schiefer gedeckten Gassentrakten, welche an den Außenseiten den bestehenden Schultrakten entsprechend durchgebildet sind, und in den einzelnen Geschossen mit den Gängen in gleicher Fußbodenhöhe an die Bürgerschulen derart anschließen, daß ein großer gemeinsamer Hofraum entsteht und sie außer dem Eingange für die Mädchenvolksschule in der Waltergasse 16 samt zweiarmiger Stiege mit 2 m langen Stufen in der Schaumburggasse 7 a eine Hauseinfahrt, in der Starhembergasse 10 einen Eingang für den Vereins-Kindergarten neben dem neuen Eingange zur Direktorenwohnung der Mädchenbürgerschule besitzen.

An den die neuen Bürgerschultrakte abschließenden Eckrisaliten in der Waltergasse sind große Reliefs angebracht, darstellend „Besuch des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger im Knabenhort“ vom akademischen Bildhauer Emmerich Swoboda auf der Knabenseite und „Szenen aus dem Kindergarten“ vom akademischen Bildhauer Adalbert Saf auf der Mädchenseite.

Die Mädchenvolksschule enthält 15 Lehrzimmer, 1 Kanzlei, 1 Beratungs-, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal mit Garderobe und 1 Schuldienerwohnung; in den Zubauten sind in den drei Stockwerken je 6 Lehrzimmer, bezw. in der Knabenbürgerschule 5 solche und 1 Physiksaal, mit den Sitzen ansteigend, nebst je 3 Lehrmittelzimmern untergebracht.

Ebenerdig liegen im Knabentrakte 2 Räume für den Knabenhort mit dem Eingange von der Einfahrt, auf der Mädchenseite neben dem Turnsaale 5 Räume nebst Garderobe und Abort für den Vereins-Kindergarten.

Auf den mit Feinklinker gepflasterten Gängen des Zu- und Neubaus wie der bestehenden Schulen sind eiserne vergitterte Kästen für Kleiderablagen aufgestellt, weshalb diese von der Niederdruck-Dampfheizung aller drei Schulen mittemperiert werden. Die Decken sind in Eisenbeton mit ebener Untersicht ausgeführt.

Die Lehrräume sind mit harten Brettelböden auf Steinholz-Zwischenböden, der Turnsaal mit Linoleum belegt.

In den Aborten mit Terrazzopflaster und freistehenden Sturzlosetten bestehen auf der Knabenseite Ölpissoire mit Schieferplatten und sind die Wände mit waschbarem Emailanstrich, teilweise mit Fliesenverkleidung versehen.

Die Beleuchtung der Lehrräume, Verbindungsgänge und Stiegen erfolgt elektrisch.

Die Kosten des Baues samt Adaptierungen und der innern Einrichtung betragen ungefähr 560.000 K.

Die feierliche Einweihung fand am 21. Dezember des Berichtsjahres statt.

Der Neubau der Doppelbürgerschule V., Gassergasse 44/46, welcher im Vorjahre im Rohbaue unter Dach gebracht worden war, gelangte im September des Berichtsjahres zur Vollendung, so daß beide Schulen zum Schulbeginne 1910/11 in Benützung genommen werden konnten.

Der auf einem Mittelbaufläche von 64 m Länge und 34 bis 47·9 m Tiefe ausgeführte Schulhausbau enthält in einem Gassendoppeltrakte und zwei anschließenden Hofseitentrakten, durchaus drei Stock hoch und unterkellert, für beide Bürgerschulen zusammen 22 Lehrzimmer, 2 Physikäle mit physikalischem Kabinette, 4 Zeichensäle mit 4 Modellzimmern, 2 Turnsäle mit Garderoben, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 8 Lehrmittelfabinette, 2 Schuldienerwohnungen, im Souterrain Auspeiseräume mit Küche und Vorratsraum, Kesselhäuser, Waschküche und Brennmaterialräume. In einem mittleren Gassenaufbaue ist eine Lehrwerkstätte eingerichtet, neben welcher die über das ganze Gebäude sich erstreckende Dachterrasse als Erholungsplatz für die Schuljugend liegt.

Die Zwischenpfeiler der Schiebefenster, ferner die Decken der Geschosse wie die beiden Hauptstiegen sind in Eisenbeton ausgeführt. Die Fußböden der Räume und Gänge wurden nach Isolierung mit Linoleum belegt. Auf den 4·5 m breiten Gängen sind eiserne vergitterte Schränke für die Unterbringung der Kleider aufgestellt. Die Außenseiten sind einfach mit deutlich sichtbarer Lehrzimmergruppierung durchgeführt.

Die Figurengruppe des 1. Stockes im Mittelbaue ist vom akademischen Bildhauer Franz Klug, jene beim pergolaartigen Dachaufbaue vom akademischen Bildhauer Theodor Kluen hergestellt. Die Beheizung des Gebäudes — auch der Gänge — erfolgt mit einer Niederdruck-Dampfheizung, die der Nebenräume mit Gasöfen; die Beleuchtung ist elektrisch, die Wasserversorgung und Aborteinrichtung wie sonst üblich durchgeführt. In dem im Sommer als Turn- und Spielplatz, im Winter als Eislaufplatz zu verwendenden großen Hofe ist in der Mitte der Abschlußmauer ein künstlerisch ausgeführter Auslaufbrunnen aufgestellt.

Die Kosten des Baues und der Einrichtung betragen rund 700.000 K. Die feierliche Einweihung fand am 30. November statt.

Der Zubau einer Knaben-Volks- und Bürgerschule im XV. Bezirke, Zindgasse 12/14 — Goldschlagstraße 14/16, welcher auf der hiefür reservierten Eckbaustelle neben der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XV., Zindgasse 12/14, im Herbst 1909 begonnen und in diesem Jahre wegen der schwierigen Fundierung nur bis zur Ebenerdgleiche samt Betondecke ausgeführt werden konnte, wurde im Berichtsjahre fortgesetzt, anfangs September vollendet und zum Schulbeginne 1910/11 der Benützung übergeben.

Der Zubau schließt sich sowohl im Innern bezüglich der Gänge, deren Pflasterung und der Höhenlage aller Geschosse, wie auch hinsichtlich der Außenseiten dem bestandenen Schulhause an und enthält für eine Knaben-Volks- und Bürgerschule mit dem Eingange in der Goldschlagstraße 16, 12 Lehrzimmer mit Kleiderablagen in je einem hoffseitigen Raume neben der Stiege mit 6 Abteilungen, 1 Turnsaal mit Garderobe, 1 Kanzlei, 1 Konferenz-, 3 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung, im Souterrain 1 Ausspeiseraum samt Küche und Speisekammer und das Kesselhaus samt Brennmaterialräumen für die Heizanlage.

Die Zwischendecken sind in Eisenbeton mit ebener Untersicht ausgeführt und die Lehrräume mit Eichenbrettelböden auf Steinholz-Zwischenböden belegt, die Gänge mit Feinklinkerplaster versehen. Die Beheizung, Beleuchtung und Wasserversorgung und die Klosette sind in der bei Schulbauten derzeit üblichen Weise durchgeführt.

Die Kosten des Zubaues samt innerer Einrichtung belaufen sich auf 273.000 K.

Der Neubau einer Doppelvolkschule auf den von der Kaiser Franz Joseph-Zubilaumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen erworbenen und nächst deren Gebäuden gelegenen Gründen in XVI. Bezirke, Herbststraße 135 — Landsteinerstraße 4, welcher im Jahre 1909 beim Knabentrakte in ersterer Gasse bis zur II. Stockwerksgleiche, beim Mädchentrakte in letzterer Gasse bis zur Ebenerdgleiche vollständig und bis zu einem Drittel des I. Stockes aufgeführt worden war, wurde Mitte März 1910 fortgesetzt, konnte jedoch verschiedener verzögernder Umstände wegen erst anfangs November vollendet und am 7. November der Benützung übergeben werden.

Der auf Mittelbaupläzen in zwei dreistöckigen Gassentrakten und zwei verbindenden ebenerdigen Hoftrakten aufgeführte Schulbau enthält für beide Volksschulen zusammen:

31 Lehrzimmer mit eigenen Kleiderablagen, 2 Turnsäle mit Kleiderablagen, 2 Warteräume, 1 Schulwerkstätte, 2 Ausspeiseräume mit Koch- und Spülküchen, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer und 2 Schuldienerwohnungen, 1 geräumigen Sommer-Spiel- und Turnplatz.

Die Fassaden sind verschieden, zum Teile in Putz, zum Teile in Kunststein ausgeführt. Sämtliche Decken, die Zwischenpfeiler der Schiebefenster und die Stiegen sind vollständig in Eisenbeton konstruiert, letztere mit Kunststein überzogen und figural und ornamental geschmückt. Die Fußböden der Lehrzimmer, Kleiderablagen, Stiegen und Gänge sind mit Linoleum auf Betonunterboden belegt.

In den Turnsälen wurde ein Stampfasphaltfußboden, im Hofe ein Teermagisfußboden hergestellt.

Für die Heizung sämtlicher Räume wurden zwei Niederdruck-Dampfheizungen eingerichtet. Die Lüftung der Lehrräume geschieht durch eine Zentralanlage am Dachboden in Verbindung mit der Heizung; die Abluft wird durch die Dachreiter ins Freie geführt.

Sämtliche Räume werden elektrisch beleuchtet bis auf die mit Gas beleuchteten Aborte, die mit freistehenden Sturzklosetten eingerichtet sind.

Die Kosten des Baues samt Einrichtung betragen 657.000 K.

Die feierliche Einweihung fand am 21. Februar 1911 statt.

Der Neubau des I. Teiles einer Doppelvolksschule für den südwestlichen Teil von Gersthof und Pöbleinsdorf auf dem erworbenen Grunde XVIII., Scheibenbergstraße 63, Ecke Hohegasse, welcher 1909 im allgemeinen baulich vollendet worden war, wurde im Frühjahr 1910 bezüglich der Innenarbeiten und Fußböden derart zu Ende geführt, daß die Schuldienerwohnung anfangs Mai bezogen werden konnte.

Die Einrichtung der Schulräume, die Entwässerungs-, Terrainregulierungs- und Pflasterarbeiten sowie die Herstellung der Einfriedung waren bis anfangs September vollendet, so daß die Benützung mit Schulbeginn 1910/11 stattfinden konnte.

Die Zwischendecken sind aus Eisenbeton, die Fußböden mit Brettelboden auf Holzsteinzwischenboden belegt. Beleuchtung, Beheizung, Wasserversorgung und Klosette sind wie in neueren Schulhäusern durchgeführt.

Das Schulhaus enthält für beide Geschlechter 11 Lehrzimmer, 1 Turnsaal, Garderobe, 1 Kanzlei, 1 Konferenz- und 1 Lehrmittelzimmer und 1 Schuldienerwohnung, im Untergeschoße Ausspeisefokalitäten, die Waschküche und Räume für die Niederdruck-Dampfheizung und das Brennmaterial. Auch ist eine Staubsauganlage ausgeführt.

Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung betragen 230.000 K. Die feierliche Einweihung fand am 26. November statt.

Der Neubau einer Volksschule für Knaben, V., Margaretenstraße 103, wurde im Garten des zu diesem Zwecke von der Gemeinde angekauften Zinshauses als Ersatz für das Schulhaus V., Wienstraße 97, erbaut. Das neue Schulhaus enthält 13 Lehrzimmer, 4 Lehrmittelzimmer, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 1 Wartezimmer, 1 Turnsaal mit Auskleideraum und Turnlehrerzimmer und 1 Schuldienerwohnung. Für die Oberkleider der Kinder sind eigene Kleiderablagen auf den geheizten Gängen eingerichtet. Im Keller befinden sich eine Küche samt Ausspeise- und Abwaschraum sowie die Kesselanlage für die Zentralheizung.

Sämtliche Decken und Fensterpfeiler sowie die Stiege wurden aus Eisenbeton hergestellt.

Die Fußböden der Räume sind mit Linoleum belegt; sämtliche Räume werden elektrisch beleuchtet. Der Bau wurde Ende April begonnen und Mitte Dezember 1910 beendet.

Die Baukosten betragen rund 320.000 K.

Der Neubau einer Doppelvolksschule XVII., Arzberggasse 2—Halirischgasse 25, wurde auf den 1906 erworbenen Gründen zwischen der Heigerleinstraße und dem Frauensfelderplatze und den vorbezeichneten Gassen, welche einen freien viereckigen Baublock von zirka 40 m Seitenlänge und rund 1606 m<sup>2</sup> Fläche bilden, im Jänner des Berichtsjahres begonnen und trotz verzögernder widriger Umstände im Spätherbste vollendet, so daß der Unterricht am 16. Dezember daselbst aufgenommen werden konnte.

Die vier dreistöckigen Schultrakte mit den Eingängen an den erstbezeichneten Gassen und Notausgängen in die Einfahrt von dem Frauensfelderplatze besitzen 2 zweiarmige Stiegen, Fensterzwischenpfeiler und Zwischendecken aus Eisenbeton, letztere mit

ebener Untersicht, in den Räumen und auf Gängen Linoleumbelag auf Aschenbeton und enthalten für beide Volksschulen zusammen 30 Lehrzimmer samt angrenzenden Kleiderablagen, 2 Turnsäle mit Garderoben, 2 Kanzleien, 2 Konferenzen, 5 Lehrmittelmittelzimmer, 1 Warteraum, 2 Schuldienerwohnungen und in einem Dachaufbaue (IV. Stock) Schulwerkstätten für den Knaben-Handfertigkeitunterricht.

Im Untergeschosse sind nebst einem Raume für Knabenhortzwecke und einem Ausspeiseraume mit Küche die Kesselhäuser für die Zentralheizung und Brennmaterialräume untergebracht.

Die Kosten des Baues samt Einrichtung betragen 600.000 K.

Die Ausführung der Schulgebäude erfolgte unter Bedachtnahme auf die modernen schulhygienischen Anforderungen.

Zur Beheizung der neuen Schulen dienen Zentralheizanlagen, und zwar durchwegs Niederdruck-Dampfheizungen mit örtlichen, in den Fensterparapeten oder in Mauernischen aufgestellten Heizkörpern. Während des Unterrichtes wird frische Außenluft durch Schlitze in den Fensterparapeten oder durch Luftschläuche in den Mauern zugeführt. Die Nebenräume (Kanzleien, Konferenz- und Lehrmittelmittelzimmer) und die Schuldienerwohnungen sind mit Gasöfen, Dauerbrand- oder Füllöfen ausgestattet. Die Kanzleien und Konferenzzimmer sind sowohl durch die Zentralheizung als auch durch Zimmeröfen beheizbar.

Für die Ablage der Überkleider sind teils eigene Räumlichkeiten bestimmt, teils ist hiefür durch Aufstellung von Kleiderkästen in den Gängen vorgesorgt.

In den neuen Schulen ist durchwegs die elektrische Beleuchtung eingeführt. Die Aborträume sind mit Gaslicht versehen, welches auch zur mäßigen Erwärmung der Räume an besonders kalten Wintertagen dient. Die Aborte sind mit freistehenden Sturz-Klosetten versehen, die Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet.

Die Zahl der städtischen Schulgebäude für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen betrug am 1. Oktober des Berichtsjahres 264; außerdem waren öffentliche Volksschulen in 6 nicht der Gemeinde gehörigen Häusern untergebracht; in den 270 Schulgebäuden befanden sich 521 öffentliche Volksschulen, und zwar 143 Bürgerschulen und 378 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV, „Bildungswesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Hinsichtlich der Erwerbung von Schulbaugründen wird auf Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten“ des vorliegenden Verwaltungsberichtes verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden ferner nachstehende Schulbauten in Angriff genommen:

Der Bau einer Doppelbürgerschule im III. Bezirke, Dietrichgasse 36, auf der im Jahre 1909 angekauften Realität G.-Z. 270, Kat.-Parz. 2156, 2157 und 270/III; er wurde anfangs April begonnen. Bis zum Ende des Berichtsjahres war das Gebäude aufgeführt und der Fassaden- und Innenverputz fertiggestellt; die übrigen Bauarbeiten waren in Ausführung begriffen.

Der Bau einer Doppelvolksschule im XI. Bezirke, im nordöstlichen Teile eines neuprojektirten ovalen Platzes nächst der Lorystraße und Grillgasse, auf welchem eine Gartenanlage errichtet werden soll. Der Bau dieser 2 zweistöckige Haupttrakte und einen einstöckigen Verbindungstrakt umfassenden Doppelvolksschule wurde im August des Berichtsjahres begonnen, bis Ende desselben im Rohbaue ausgeführt und mit dem Dachstuhl versehen.

Der Neubau einer Doppelvolksschule im XII. Bezirke auf dem Johann Hoffmann-Platz. Der Bau wurde auf den 1909 um zirka 95.795 K käuflich erworbenen Mittelbaustellen im Ausmaße von zusammen 4922 m<sup>2</sup> mit einem 3 Stock hohen Gassenhaupttrakte gegenüber einer öffentlichen Gartenanlage nach Osten und zwei ebenerdigen Hofseitentrakten im Mai des Berichtsjahres begonnen und bis Ende desselben im Rohbaue vollendet und unter Dach gebracht.

Die im rückwärtigen Teile des Bauplatzes verbleibende Grundfläche ist für die Errichtung einer Doppelbürgerschule bestimmt.

Der Neubau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im XIV. Bezirke, Diejenbachgasse 13—19. Der Bau wurde nach Abtragung der angekauften Baulichkeiten Dr.-Nr. 15—19 auf der Bauarea von 59 m Länge und 61 m Tiefe am 5. Oktober des Berichtsjahres begonnen; bis Ende desselben war in der linksseitigen Hälfte fast die Kellergleiche erreicht, während im rechtsseitigen Teile nur der Fundamentausshub ausgeführt werden konnte.

Der Neubau des I. Teiles einer Doppelbürgerschule im XXI. Bezirke, Konstanziagasse (Bezirksteil Hirschstetten). Für diesen Bau wurde auf einem Teile der von der Gemeinde Wien erworbenen Gründe am Kaiserweg und an der bezeichneten Gasse vor Ende Dezember 1910 mit dem Erdaushube begonnen.

Größere bauliche Veränderungen und Herstellungen wurden im Berichtsjahre in nachbezeichneten Schulen vorgenommen:

In den Bürgerschulen IV., Schaumburggasse 7, Starhembergasse 8, wurden infolge des Anbaues der Mädchenvolksschule IV., Waltergasse 16, die an den Gangenden liegenden Abortgruppen mit dem Lichthofe aufgelassen und abgetragen, um eine Verbindung mit dem Neubau herzustellen, in welchem auch einzelne Räume der alten Schulen untergebracht sind. Die im Parterre der Mädchenbürgerschule Starhembergasse 8 gelegene Naturalwohnung des Schulleiters wurde durch Räume im Neubau vergrößert und mit einem eigenen Gasseneingange versehen. Das alte Schulgebäude wurde auch einer gründlichen Renovierung von außen und innen mit den Kosten von rund 10.000 K unterzogen, nachdem vorher in allen Räumen statt der früheren Gasofenheizung eine Niederdruck-Dampfheizung in Verbindung mit dem Neubau eingerichtet worden war.

In der Schule VIII., Lange Gasse 36, wurde die im Parterre gelegene Wohnung des Schulleiters aufgelassen und aus derselben eine neue Schulkanzlei sowie Räume für die Bezirkslehrerbibliothek des VIII. Bezirkes geschaffen (Kosten 1120 K).

In der Mädchenvolksschule IX., Grünetorgasse 7, wurde die Auflassung der Naturalwohnung des Schulleiters und die Adaptierung derselben zu 2 Lehrzimmern, ferner die Verlegung der Schuldienerwohnung vom Hofe in das unbenützbare Parterrelehrzimmer Nr. 13, welches durch Ausführung einer Scheidemauer zu einem Wohnzimmer und einer Küche adaptiert wurde, durchgeführt. Die Kosten betragen rund 2200 K. Die Arbeiten begannen in den Weihnachtsferien und wurden im Februar 1911 ohne Störung des Unterrichtsbetriebes fertiggestellt.

Im Schulhause XII., Schönbrunner Straße 189, wurde die Schuldienerwohnung, die bisher in einem Hofhäuschen bestand, in einem aufgelassenen Lehrzimmer untergebracht.

Im Schulhause Bierthalgasse 11 wurden schadhafte Decken in größerem Umfange ausgewechselt und durch Traversen-Trameden ersetzt. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten wurden die Arbeiten rechtzeitig vollendet; sie verursachten einen Kostenaufwand von 16.000 K.



An der Bürgerschule XV., Friedrichsplatz 5, wurde die Direktorswohnung aufgegeben und in einen Turnsaal umgewandelt.

In der Knabenvolksschule XVII., Parhamerplatz 19, wurde die Abtrennung eines Lehrmittelzimmers vom Zeichenstube und die Renovierung sämtlicher 4 Straßenseiten mit dem Gesamtkostenbetrage von 7800 K vorgenommen.

In der Schule XVII., Wichtelgasse Dr.-Nr. 67, wurde die Trockenlegung eines Teiles der Mauern des Knabenturnsaales nebst anderen größeren Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 5200 K ausgeführt.

Da in der Volksschule XVIII., Celtesgasse 2, die vorhandenen 3 Lehrzimmer nicht mehr ausreichten und auch keine Oberlehrerwohnung vorhanden war, wurde die Aufsetzung eines 1. Stockwerkes beschlossen und dieselbe, wie auch die nachträglich genehmigte Adaptierung einer Schulleiterwohnung aus 2 ebenerdigen Lehrzimmern in den Hauptferien des Berichtsjahres ausgeführt, so daß nunmehr 5 Lehrzimmer zur Verfügung stehen. Die Kosten betragen zirka 40.000 K.

Da im Bezirke Groß-Redlersdorf, XXI. Bezirk, der Neubau einer Doppelbürgerschule erst erfolgen wird, wurde inzwischen die Errichtung einer solchen mit 4 Klassen im alten Amtshause XXI., Amtsstraße 25, beschlossen und die Adaptierung von Lehrzimmern wie die Einrichtung derselben auch für Zeichenzwecke samt Beleuchtung mit dem Kostenaufwande von 8100 K durchgeführt.

Längs des Schulhauses XXI., Kuenburggasse 1, wurde ein Vorgarten samt Einfriedung und Trottoir mit den Kosten von 6900 K angelegt.

Vor dem Schulhause und Kindergarten XXI., Stadlauer Straße 51, erfolgte gleichfalls die Herstellung eines Vorgartens, der mit der Einfriedung die Kosten von 4620 K verursachte.

Wie beim Baue neuer Schulen war man auch in den älteren Schulgebäuden bestrebt, den modernen sanitären Anforderungen tunlichst gerecht zu werden. Die Auswechslung weicher Fußböden durch harte Brettelböden, die sich wegen der kleineren Fugen leichter und gründlicher vom Staube reinigen lassen, wurde fortgesetzt; in mehreren Schulen wurden die veralteten Klosetts durch moderne, freistehende Sturzklosetts ersetzt und Plurinoire eingerichtet. Die Imprägnierung der Fußböden in den Lehrräumen mit Staub- bzw. Leinöl, welches Verfahren sich gut bewährt, wurde auch im Berichtsjahre vorgenommen.

Organisation der Schulen. — Bezüglich der Organisation der Schulen wird auf den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 332, und 333 verwiesen.

Anläßlich der Verlegung der allgemeinen Knaben- und Mädchen-Volksschule XVIII., Pöhlensdorfer Straße 105, in das neue Schulgebäude XVIII., Scheibenberggasse 63, wurde die bis dahin gemischte zweiklassige Volksschule mit Beginn des Schuljahres 1910/11 in eine fünfklassige allgemeine Knabenvolksschule und in eine mit dieser Schule unter gemeinsamer Leitung verbundene fünfklassige allgemeine Mädchenvolksschule umgewandelt.

Auch bezüglich der Freigegegenstände kann auf den Verwaltungsbericht für 1908, Seite 334, hingewiesen werden.

Überlassung von Schulräumen für gemeinnützige Zwecke. — Auch im Berichtsjahre wurden die Räume der städtischen Schulgebäude vielen wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten zc. in der schulfreien Zeit überlassen; ein Entgelt wird hiefür seitens der Gemeinde nicht verlangt; vielfach wird auch auf die Vergütung der Heizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet. So wurden Schulräume für die Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse, für unentgeltliche Stenographiekurse, ferner verschiedenen

Turn-, Fecht- und Radfahrvereinen, dem Katholischen Jünglingsvereine, dem Vereine „Kinderjuchstationen“, für Weihnachtsbescherungen, für Knabenhorte zc. zur Verfügung gestellt. Die Summe der Rückvergütungsbeträge an Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die durch Private, Vereine usw. benützten Schullokalitäten betrug im Berichtsjahre 14.838 K 73 h.

### b) Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober folgender:

|   | männlich | weiblich | zusammen |
|---|----------|----------|----------|
| Direktoren an Bürgerschulen . . . . .             | 124      | 2        | 126      |
| Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen . . . . . | 273      | 14       | 287      |
| Bürgerschullehrer . . . . .                       | 657      | 336      | 993      |
| Volksschullehrer I. Klasse . . . . .              | 1191     | 1094     | 2285     |
| Volksschullehrer II. Klasse . . . . .             | 394      | 398      | 792      |
| Provisorische Lehrer und Lehrerinnen . . . . .    | 672      | 588      | 1260     |

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 71, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 170. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 174, außerdem mußten 1153 weltliche Lehrpersonen zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 41, die der evangelischen Religionslehrer 8. Außerdem erteilten 31 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 48 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 681.438 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 813 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industriellehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 969.163 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 10 eigene Lehrer und 147 eigene Lehrerinnen, ferner 276 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 258 Lehrpersonen, die insgesamt 328.139 K an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 88 Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hierfür zusammen 16.929 K an Remunerationen bezogen. An mehreren Schulen wurde auch Unterricht im Violinspieler erteilt, was der Gemeinde 2132 K kostete.

Hinsichtlich der Bezüge der Lehrpersonen ist zu bemerken, daß die Gesetzesabänderungen, zu welchen der Gemeinderat im Jahre 1909 die Zustimmung gegeben hat (vergl. den Verwaltungsbericht für das Jahr 1909, Seite 349—356), im Berichtsjahre in Wirksamkeit getreten sind.

Es sind dies:

Das „Gesetz vom 10. Mai 1910, L.=G.= u. B.=Bl. Nr. 117, mit welchen Bestimmungen über die Entlohnung des Unterrichtes in nicht obligaten Lehrgegenständen an den öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien getroffen werden“.

Das „Gesetz vom 26. August 1910, L.=G.= u. B.=Bl. Nr. 188, womit die §§ 9, 10 und 11 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.=G.= u. B.=Bl. Nr. 100, über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen abgeändert werden“.

Das „Gesetz vom 26. August 1910, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 189, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 99, bzw. des Gesetzes vom 20. November 1907, L.-G.-Bl. Nr. 163, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen abgeändert werden“.

Die „Rundmachung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 20. Oktober 1910, Z. 1734/8 II, mit welcher das in der Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 16. September 1910 beschlossene Normale für die Altersversorgung der Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache an den öffentlichen Volksschulen des Schulbezirkes Wien verlautbart wird“.

Die „Verordnung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 29. Dezember 1910, Z. 4177/3 II, betreffend den Vorgang bei der Ernennung von provisorischen und definitiven Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen im Erzherzogtume Österreich unter der Enns im Vorrückungswege“.

Bezüglich der Naturalwohnungen der Schulleiter und der Beistellung der Beleuchtung und Beheizung hat der Stadtrat in der Sitzung vom 13. Oktober folgendes beschlossen:

1. Den 101 Schulleitern und Schulleiterinnen, welche sich derzeit im Genusse einer Naturalwohnung befinden, wird auch fernerhin bis auf weiteres diese Naturalwohnung zur Verfügung gestellt.

2. Diesen Schulleitern und Schulleiterinnen wird zum Zwecke der Beheizung ihrer Naturalwohnungen das Brennmaterial in der bisher üblichen Weise, jedoch unter Wegfall des auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 1905 zu leistenden Anerkennungsbetrages beige stellt.

3. Die Gemeinde Wien erklärt prinzipiell, daß sie den Schulleitern und Schulleiterinnen, welche im Genusse einer Naturalwohnung stehen, die Beleuchtung als Naturalleistung nicht beistellt und ist damit einverstanden, daß diesen Lehrpersonen auf Grund des § 42 des Gesetzes vom 28. August 1910, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 189, vom 1. November angefangen eine Entschädigung von je 120 K jährlich zuerkannt wird.

### c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1910: In den Bürgerschulen 56.115 (25.624 Knaben, 30.491 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulen 186.271 (94.330 Knaben, 91.941 Mädchen). Die Gesamtsumme aller in den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug somit 242.386, es ergibt sich demnach ein Zuwachs von 1206 Schulkindern gegen das Vorjahr.

Nähere Angaben über die Schulkinder nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern, Wohnort, Alter, Schulversäumnisse usw. enthält der Abschnitt XIV, „Bildungswesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

### d) Auspeisung, Beaufsichtigung und Beschäftigung armer Schulkinder.

Die Auspeisung und Beaufsichtigung bzw. Beschäftigung der armen Schulkinder hängt mit den Schulangelegenheiten insofern zusammen, als hiezu die Volksschulgebäude verwendet werden.

Für die Auspeisung besteht der „Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien“, an dessen Spitze der Bürgermeister steht und dessen Ver-

waltungsausschüsse zahlreiche Funktionäre der Gemeinde angehören. Die Haupteinnahme des Vereines bildet die jährliche Subvention der Gemeinde im Betrage von 100.000 K.

Für die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schulkinder in der schulfreien Zeit wurde der „Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten in Wien“ gegründet, welchem für das Berichtsjahr eine Subvention von 100.000 K bewilligt wurde.

### e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Zur Versorgung armer Schulkinder mit Lernmitteln im Sinne der mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. April 1905 genehmigten Vorschrift wurden für das Schuljahr 1909/1910 an Büchern, Atlanten und Handkarten 173.725 Stück im Werte von 110.909 K 71 h gegen bar angekauft, während vom k. k. Schulbücherverlage, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und den Privatverlagen 55.513 Stück im Werte von 35.901 K 70 h unentgeltlich der Gemeinde überlassen wurden. An Schreib- und Zeichenrequisiten wurden 3.636.849 Stück im Werte von 126.925 K 04 h angeschafft. Es standen somit der Armenlernmittel-Verwaltung an neuen Armenlernmitteln 3.866.087 Stück im Werte von 273.736 K 45 h und unter Hinzurechnung der im Depot vorhandenen, teilweise schon gebrauchten Lernmittel per 386.656 Stück im Werte von 44.165 K 85 h im ganzen zur Deckung des Bedarfes für Armenkinderzwecke 4.252.743 Stück im Gesamtwerte von 317.902 K 30 h zur Verfügung.

Für die Zustellung der Armenlernmittel an die einzelnen Schulen waren 376 Fuhrten, die von der städtischen Feuerwehr besorgt wurden, erforderlich.

Von der Gesamtschülerzahl der allgemeinen Volks- und Bürger Schulen im Schuljahre 1909/1910 per 241.172 — gegenüber 237.529 im Vorjahre — wurden 109.751 — gegenüber 105.031 im Vorjahre — mit Armenlernmittel beteiligt. Während also die Schülerzahl überhaupt um 3460 zugenommen hat, ist die Zahl der Armenkinder um 4720 gestiegen.

In Prozenten ausgedrückt betrug die Zahl der Beteiligten im Schuljahre 1909/1910 in der Bürgerschule 64% und in der Volksschule — ohne die 1. und 2. Klassen, in welchen keine regelmäßige Beteiligung stattfindet — 58%, bezw. mit Hinzurechnung dieser Klassen 40%, zusammen also im Durchschnitt 61, bezw. 54%. Die höchsten Prozentsätze der Beteiligung weisen der X. Bezirk mit 65%, der XX. Bezirk mit 58%, der XI. Bezirk mit 53%, der XVI. und XVII. Bezirk mit je 52%, die niedrigsten Prozentsätze der I. Bezirk mit 15%, der IV. Bezirk mit 21% und der VII. und VIII. Bezirk mit je 23% auf.

Von den in den Schulen lagernden Armenlernmitteln wurden 83.087 reparaturbedürftige Gegenstände mit einem Kostenaufwande von 27.643 K 71 h wieder in gebrauchsfähigen Zustand versetzt und den Schulen zur Benützung übergeben.

Die städtische Lernmittelverwaltung hatte auch die Armenlernmittel an die städtischen Waisenhäuser (92.001 Stück im Werte von 4749 K 81 h) sowie für 5 Privatschulen (8434 Stück im Werte von 518 K 09 h) zu verabsorgen.

### f) Lehrmittel. Lehrer- und Schülerbüchereien. Schulpauschalien. Schuldrucksorten.

Für Lehrmittel wurden 63.115 K verausgabt. Es sind dies die Auslagen für die Ausstattung der neu eröffneten Schulen, für die Nachschaffung von Lehrmitteln für bereits dotierte Schulen und für die Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen nach dem 1901 genehmigten Normal-Lehrmittelverzeichnis.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — Die Zahl der Bezirkslehrerbüchereien beträgt 15. Sie hatten am Ende des Berichtsjahres folgende Bücherbestände:

|                        |      |               |        |
|------------------------|------|---------------|--------|
| I. Bezirk . . .        | 619  | Werke in 1198 | Bänden |
| II. " . . .            | 1467 | " "           | 2569 " |
| III. " . . .           | 1523 | " "           | 2290 " |
| IV. " . . .            | 1249 | " "           | 2462 " |
| V. " . . .             | 819  | " "           | 1422 " |
| VI. " . . .            | 1021 | " "           | 1752 " |
| VII. " . . .           | 1187 | " "           | 1940 " |
| VIII. " . . .          | 901  | " "           | 1901 " |
| IX. u. XX. " . . .     | 685  | " "           | 1487 " |
| X. " . . .             | 2267 | " "           | 3956 " |
| XI. " . . .            | 1398 | " "           | 1976 " |
| XII.—XV. " . . .       | 1954 | " "           | 3246 " |
| XVI. u. XVII. " . . .  | 2564 | " "           | 4082 " |
| XVIII. u. XIX. " . . . | 1045 | " "           | 2078 " |
| XXI. " . . .           | 488  | " "           | 853 "  |

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei.

Für Lehrerbüchereien wurden 22.950 K, für Schülerbüchereien 11.277 K verausgabt.

An Schulpauschalien wurden im Berichtsjahre 173.871 K verausgabt.

Schuldruckorten. — Gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 17. Juli 1905, obliegt die Veranlassung der Indrucklegung, die Verwahrung, Verwaltung, Verteilung, Zustellung und Evidenzhaltung der für Amtszwecke der Ortschulräte und Schulleitungen bezw. der städtischen Kindergärten erforderlichen Druckorten der Armenlernmittelverwaltung. Zur Zustellung der mit 689 Bestellscheinen angesprochenen Druckorten für die Ortschulräte und Schulleitungen waren 61 Feuerwehrröhren erforderlich. Abgegeben wurden an Ortschulrats-Druckorten 346.500, an Schul- und Kindergarten-Druckorten 1.826.773, an Badekarten 287.400, zusammen 2.460.673 Stück.

Die Druckkosten betragen 20.492 K 78 h einschließlich der Auslage von 5110 K für Zeugnispapier.

### g) Schuldiener.

Über die Bezüge der Schuldiener enthalten die Verwaltungsberichte pro 1907 und 1908, Seite 332 bezw. 339, Angaben.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember des Berichtsjahres wurde die Zahl der definitiven Schuldiener an den Volks- und Bürgerschulen Wiens mit 326 festgesetzt, von welchen Stellen 70 auf die I. und 256 auf die II. Bezugsklasse zu entfallen haben. Die übrigen Schuldienerstellen sind provisorisch zu besetzen.

### h) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindecinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke gering. Sie bestehen hauptsächlich aus den Zinsen von Schulstiftungen, Vergütungsbeträgen für die Beheizung und Beleuchtung von Schullotalen,

welche von Vereinen usw. mitbenützt werden, aus dem Bibliotheksbeiträge der Lehrpersonen, aus den Beiträgen der Handarbeitslehrerinnen zur Altersversorgungskasse.

Die Auslagen betragen 25,647.180 K, ohne die Kosten der Errichtung von Schulgebäuden, des Ankaufes von Schulbaugründen und der Instandhaltung der Schulgebäude. Für die Bezüge der Lehrer und Diener wurden rund 19,753.228 K verausgabt.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen“, K. „Volksschulen, f) Finanzielles“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

## D. Kindergärten.

Städtische Kindergärten bestanden im Berichtsjahre 21, und zwar je einer in den Bezirken XV und XVIII, je 2 in den Bezirken XI und XVI, 3 im XII., 5 im XIX. und 7 im XXI. Bezirke.

Über Bauten für Kindergartenzwecke ist folgendes anzuführen:

Der Neubau eines Kindergartengebäudes im XII. Bezirke, Dörfelstraße 1, auf dem städtischen Baugrunde Ecke der Wilhelmstraße und auf einem Teile des aufgelassenen Kindergartens Bierthalgasse 19, der im März 1909 begonnen, Ende 1909 von außen fertiggestellt und unter Dach gebracht worden war, wurde im Berichtsjahre bezüglich des inneren Ausbaues und der Einrichtung vollendet und im Mai l. J. in Benützung genommen; hierauf wurde der alte Kindergarten-Hoftrakt abgetragen und ein Teil des Platzes zur Errichtung einer Sommerspielhalle und eines Spielplatzes verwendet.

Das zwei Gassenfrakte und einen Hoftrakt umfassende dreistöckige Gebäude mit dem Eingange in der Dörfelstraße und einer Einfahrt vom Spielplatz aus besitzt Decken, Stiegen und Fensterzwischenpfeiler aus Eisenbeton.

Die Fußböden und Stiegenstufen sind mit Linoleum belegt, die breiten Fensteröffnungen mit Schiebfenstern versehen. Das Gebäude hat eine elektrisch betriebene Staubsauganlage, eine Niederdruck-Dampfheizung, elektrische Beleuchtung, Trinkwasser-auskäufe und Waschtische in den Garderoben und enthält in den unteren Geschossen 9 Beschäftigungszimmer mit Kleiderablagen, 3 Spielsäle, 1 Kapelle mit Sakristei und Warteraum sowie die Wohnung des Dieners; im 3. Stocke sind die Wohnräume für die Schwestern, 1 Speisesaal, 1 Küche, 1 Kranken- und 1 Badezimmer untergebracht.

Ferner wurden 1 geschlossene und 1 offene Spielhalle, erstere mit Terrasse, errichtet und 2 Spielplätze angelegt. Die Kosten des Baues und der gesamten (auch Kapellen- und Wirtschafts-)Einrichtung betragen 300.000 K.

Die feierliche Einweihung in Anwesenheit des Weihbischöfes Dr. Godfried Marshall fand am 22. Dezember statt.

Da der Kindergarten im XXI. Bezirke (Groß-Fedlersdorf), Baumergasse 370, infolge des steigenden Andranges sich als zu klein erwies, wurde vom Gemeinderate der Zubau von 2 einstöckigen Seitenflügeln genehmigt.

Die Vermehrung der Räume beträgt 1 Spielsaal, 3 Beschäftigungszimmer, 1 Kanzlei und Wohnräume für die Oberin und für die Schwestern. Der Bau wurde Ende Juli begonnen und am 15. November in Benützung genommen.

Die Baukosten betragen rund 56.000 K.

Auf dem Grunde hinter der Jubiläums-Volks- und Bürgerschule im XXI. Bezirke, Jubiläumsgasse 29—31, welcher von der Bunsen-, Störck- und O'Briengasse begrenzt wird, wurde der Bau eines Kindergartengebäudes beschlossen.

Dasjelbe enthält 5 Beschäftigungszimmer, 3 Spielfäle, 2 Kleiderablagen und 2 offene Veranden, ferner 1 Dienerwohnung, 1 Kanzlei und 1 Warteraum und die entsprechenden Abortanlagen.

Der Bau wurde am 9. Mai begonnen und war nach Arbeitseinstellungen wegen Änderung der Deckenkonstruktionen bis Ende des Berichtsjahres außen fast vollständig und innen zum Teile verputzt.

Das Kindergartengebäude XI., Greifgasse 1, welches im Jahre 1888 von der Gemeinde Simmering und dem Vereine „Kinderbewahranstalt“ erbaut und bis zur Übernahme durch die Gemeinde Wien vom vorgenannten Vereine erhalten wurde, ging zufolge Vertrages in das Eigentum der Gemeinde Wien über. Wegen des schlechten Bauzustandes mußte das Gebäude einer gründlichen Renovierung unterzogen werden; hiefür wurde ein Betrag von ungefähr 10.000 K aufgewendet. Dem Kindergarten stehen 3 Spielf., bezw. Beschäftigungszimmer, 1 Kanzlei, die Wohnung für den Hausdiener und ein großer Spielplatz zur Verfügung.

Im städtischen Kindergarten XXI., Schöpfleuthnergasse 26, wurde am 16. September eine 4. Abteilung eröffnet. Gleichfalls die Eröffnung einer 4. Abteilung fand am 12. November im städtischen Kindergarten XIX., Obkirchgasse 8, statt.

Für die städtischen Kindergärten waren im Berichtsjahre 16 Stellen I. Kategorie (Ober-Kindergärtnerinnen) und 22 Stellen II. Kategorie (definitive Kindergärtnerinnen) systemisiert. Außerdem sind provisorische Kindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In einigen Kindergärten werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch Barmherzige bezw. Schulschwestern versehen.

Mit dem Beschlusse vom 12. Mai hat der Stadtrat die Zustimmung erteilt, daß die im 13. und 14. Lebensjahre stehenden, von der Schulleitung zu bezeichnenden Schülerinnen der Bürgerschule für Mädchen, XVIII., Schopenhauerstraße 79, in Gruppen von höchstens 10 mit Zustimmung der Eltern, bezw. des Vormundes an den Spielen und Beschäftigungen des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XVIII., Staudgasse 78, zeitweilig teilnehmen können.

Die gleiche Zustimmung wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 7. Dezember für Schülerinnen der Bürgerschule für Mädchen, XII., Deckergasse 1, bezüglich des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, XII., Dörfelstraße 1, erteilt.

Über den Besuch der städtischen Kindergärten sowie über die Privatkindergärten enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, Abschnitt XIV, nähere Angaben.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betragen 6251 K, die Ausgaben 282.826 K, ausschließlich der Kosten für die Bauten, Grunderwerbungen und für die Gebäudeerhaltung.

## E. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Bezeichnung der bestehenden Spezialschulabteilungen für nicht vollsinnige Kinder wurde abgeändert, indem der k. k. u.-ö. Landesschulrat mit dem Erlasse vom 22. April genehmigte, daß

1. die mit der allgemeinen Mädchenvolkschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10 in Verbindung stehende Unterrichtsabteilung für schwachsinnige, schulpflichtige Kinder in Wien in Zukunft „Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule in Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10“;

2. die Unterrichtsabteilung für taubstumme, schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Knabenvolksschule IX., Canisiusgasse 2 in Hinkunft „Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule in Wien, IX., Canisiusgasse 2“;

3. die mit der allgemeinen Mädchen Volksschule XV., Zindgasse 12/14 in Verbindung stehende Unterrichtsabteilung für taubstumme, schulpflichtige Kinder in Wien in Hinkunft „Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule in Wien, XV., Zindgasse 12/14“;

4. die mit der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirchstetterngasse 38 in Verbindung stehende Unterrichtsabteilung für blinde, schulpflichtige Kinder in Wien in Hinkunft „Blindenabteilung an der allgemeinen Volksschule in Wien, XVI., Kirchstetterngasse 28“ benannt werden.

Ferner wurde genehmigt, daß in die Verlautbarung der Titeländerung aufgenommen werde, daß die unter Punkt 1 bezeichnete Hilfsschule auch in Hinkunft nicht für schwachbefähigte, sondern nur für schwachsinige, bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen Alter bestimmt ist und daß die unter Punkt 3 bezeichnete Taubstummenabteilung nur mit der allgemeinen Volksschule XV., Zindgasse 12/14 in Verbindung steht.

Weiters hat der k. k. n.-ö. Landes Schulrat laut des Erlasses vom 17. Juni genehmigt, daß die mit dem Erlasse vom 9. Oktober 1906 genehmigten Vorschriften über die Aufnahme und über die Entlassung aus der Hilfsschule an der allgemeinen Volksschule in Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, erst mit Beginn des Schuljahres 1910/11 in Wirksamkeit treten.

Diese Vorschriften lauten:

#### Aufnahme in die Hilfsschule.

1. In die Hilfsschule dürfen nur schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, die durch ein ärztliches Zeugnis als schwachsinig, doch bildungsfähig bezeichnet sind.

2. Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

- a) Kinder, welche an Schwachsin höheren Grades leiden, somit bildungsunfähig sind;
- b) blinde und taubstumme sowie schwerhörige, aber normal begabte Kinder;
- c) epileptische Kinder;
- d) geistig normale Kinder, welche wegen mangelhaften Schulbesuches geistig zurückgeblieben sind und solche, welche nur in einzelnen Unterrichtsgegenständen eine nicht genügende Note aufweisen;
- e) sittlich verwahrloste Kinder.

3. Die Aufnahme erfolgt in der Regel anfangs des Schuljahres bis längstens 20. Oktober.

4. Die Anmeldung der schwachsinigen Kinder hat durch die Eltern oder Vormünder bei der Leitung der Hilfsschule zu erfolgen; hiezu ist beizubringen:

- a) Die Zustimmung der Eltern (oder des Vormundes) zur Aufnahme in die Hilfsschule;
- b) der Tauf- oder Geburtschein, beziehentlich Tauf- oder Geburtszettel;
- c) das im nichtämtlichen Wege beschaffte Zeugnis eines Arztes, in dem das Kind als schwachsinig bezeichnet ist;
- d) das Übersiedlungszeugnis und ein Gutachten des Klassenlehrers, wenn ein Kind bereits eine Schule besucht hat; im letzteren Falle kann von der Beibringung des Tauf- oder Geburtscheines abgesehen werden.

5. Die Zustimmung der Eltern oder Vormünder ist als vorhanden anzunehmen, wenn sie persönlich die Kinder anmelden.

6. Der Leiter der Hilfsschule legt ein nach Inspektionsbezirken geordnetes Verzeichnis der angemeldeten schwachsinigen Kinder an, übermittelt dieses samt den unter Punkt 4 bezeichneten Belegen der Bezirkssektion XI, welche sie an die übrigen Bezirkssektionen behufs Zustimmung zur Aufnahme und Zurücksendung des Aktes an die Bezirkssektion XI übermittelt.

7. Die Zustimmung zur Aufnahme seitens der zuständigen Bezirkssektion kann ohne weiteres erfolgen, wenn die unter Punkt 4 a, b, beziehentlich d angeführten Bedingungen erfüllt sind und das unter Punkt 4 c erwähnte Zeugnis in außerämtlicher Weise von einem Amtsarzte (städtischen Arzte, Bezirks- oder Polizeiarzte) ausgestellt ist.

Ist dieses Zeugnis von irgendeinem praktischen Arzte ausgestellt, so ist noch das Gutachten des Bezirksarztes, in dessen Amtsgebiete das Kind wohnt, seitens der Bezirkssektion auf ämtlichen Wege einzuholen.

8. Kann einem für schwachsinig befundenen schulpflichtigen Kinde die Aufnahme wegen Platzmangels nicht gewährt werden oder wird ein bereits aufgenommenes Kind wegen Bildungs-



unfähigkeit ausgeschlossen, so ist dies der Bezirkssektion XI behufs Genehmigung anzuzeigen. Im Falle der Genehmigung ist durch die Bezirkssektion XI die Bezirkssektion, in dessen Amtsgebiete das Kind wohnt, zu verständigen, welche ihrerseits die Befreiung vom Schulbesuche unter Bekanntgabe des Verfügten an den betreffenden Ortsschulrat veranlaßt.

9. Gegen Eltern (Vormünder), welche sich weigern, ihr Kind (Mündel) die Hilfsschule besuchen zu lassen, ist im Sinne des § 214 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 vorzugehen, wenn der Besuch dieser Anstalt nach den örtlichen und Familienverhältnissen möglich ist und die anderweitigen Vorkehrungen zur Erziehung des Kindes im Sinne dieses Paragraphen verabsäumt werden.

#### Entlassung aus der Hilfsschule.

10. Die Entlassung aus der Schule hat im Sinne der bestehenden Bestimmungen mit erreichter Schulmündigkeit der Schulkinder zu erfolgen; die Fortsetzung des Schulbesuches über das vollendete 14. Lebensjahr kann unter Beachtung der §§ 3, 6 und 39 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, gewährt werden.

11. Jenen Schülern und Schülerinnen, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben und das Lehrziel der obersten Klasse der Hilfsschule erreicht haben, ist über Beschluß der Konferenz ein Entlassungszeugnis auszufolgen, alle anderen erhalten bei Erreichung der Schulmündigkeit ein Abgangszeugnis.

12. Schulkinder, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuche der Hilfsschule nach der Ansicht der Lehrerkonferenz sich als bildungsunfähig erwiesen haben, sind im Sinne des Punktes 8 vom Schulbesuche zu befreien.

13. In den Schulnachrichten und Entlassungszeugnissen hat die Klassifikation aus Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte zu entfallen, dafür in Anschauungsunterricht, Heimatkunde und Handfertigkeit, letztere nur für Knaben, zu erfolgen.

Die Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1910/11 von 102 Knaben und 54 Mädchen, zusammen von 156 Kindern besucht. Den Unterricht in 4 Stammklassen und 5 Parallellklassen erteilen (vom Leiter abgesehen) 9 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, 1 katholischer und 1 israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin; außerdem ist eine Kinderpflegerin bestellt. Eine Klassenabteilung ist im Schulgebäude XVIII., Michaelerstraße 30, untergebracht.

In der Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule IX., Canisiusgasse 2 wurden im Schuljahre 1910/11 19 Knaben und 22 Mädchen in 5 Klassenabteilungen von 5 Lehrkräften (den Leiter nicht inbegriffen) für den allgemeinen Unterricht, einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitsslehrer unterrichtet.

In der Taubstummenabteilung an der allgemeinen Volksschule XV., Zindgasse 12/14, wurde der Unterricht von 65 Kindern in 5 Stammklassen und einer Parallellklasse durch 6 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht und 2 Handarbeitslehrerinnen besorgt.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Volksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden 10 Knaben und 11 Mädchen in einer Klasse von einer Lehrerin unterrichtet.

An Remunerationen für das Lehrer- und Dienerpersonal an den 4 Spezialschulabteilungen wurden im Berichtsjahre 10.747 K verausgabt. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde an Remunerationen für diese Spezialschulen 102.129 K verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde gegen den zur Zahlung dieser Auslagen Verpflichteten in Evidenz gehalten wird.

Zur Abhaltung mehrerer fünfwöchiger Instruktionkurse für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden auch im Berichtsjahre Schulräume unentgeltlich von der Gemeinde mit freier Beheizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt und wurde der Beurlaubung der Kursleiter und Assistenten für die Kursdauer bei Belassung der Bezüge zugestimmt.

## F. Mittelschulen. — Pädagogium.

Im Verwaltungsberichte für 1906 sind auf Seite 370 die ehemals städtischen, in den Jahren 1892—1897 vom Staate übernommenen Mittelschulen aufgezählt; sie sind in städtischen Häusern untergebracht, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt. In den städtischen Mittelschulgebäuden wurden im Berichtsjahre nur die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten veranlaßt, welche den Hauseigentümer treffen; die übrigen Herstellungen, insbesondere in den Innenräumen, obliegen der k. k. Unterrichtsverwaltung.

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder Vereinen die Lokalitäten für die vorläufige Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und zur Errichtung neuer Mittelschulgebäude beträchtliche Beiträge, meist 50.000 K pro Anstalt, widmet.

Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1907 sind auf Seite 335 die in städtischen Gebäuden zu Beginn des Schuljahres 1907/8 provisorisch untergebrachten Staats- bzw. Vereinsmittelschulen aufgezählt; die Änderungen im Jahre 1908 sind im Verwaltungsberichte für 1908 auf Seite 342, die Änderungen im Jahre 1909 im Verwaltungsberichte für 1909 auf Seite 360 und 361 angeführt.

Im Berichtsjahre haben sich folgende Änderungen ergeben:

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. Juni wurden dem „Christlichen Vereine zur Förderung der Frauenbildung“ behufs Unterbringung eines christlichen Lyzeums und Reformgymnasiums für Mädchen, und zwar für 2 Lyzealklassen und 1 Gymnasialklasse sowie für Kanzlei und Lehrmittelzimmer entsprechende Räume im Mezzanin der Mädchenbürgerschule I., Börsegasse 5, vom Schuljahre 1910/11 an bis auf Widerruf unentgeltlich überlassen.

Dem „Vereine zur Gründung einer Kaiserjubiläums-Realschule im XII. Gemeindebezirke (Meidling)“ wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juni 1906 zur Unterbringung einer auf die Stammklassen zu beschränkenden Realschule, und zwar zunächst nur für die I. Klasse, für Kanzlei- und Konferenzzwecke auf die Dauer des Schuljahres 1910/11 die Lehrzimmer 119 und 120 der Knabenvolkschule XII., Schönbrunner Straße 189 und das Lehrmittelzimmer Nr. 184 der anstoßenden Mädchenvolkschule XII., Robingergasse 5/7 unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Mitbenützung des Turnsaales und der naturgeschichtlichen Lehrmittel der Knabenvolkschule gestattet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 27. Juli wurden die von der k. k. Staatsrealschule im Hause XIII., Diesterweggasse 23, derzeit benützten provisorischen Lokale noch auf ein weiteres Jahr, das ist bis längstens 31. Juli 1911, zur Verfügung gestellt, jedoch unter der Bedingung, daß die k. k. Staatsverwaltung die der Gemeinde dadurch erwachsenden Nachteile durch Entrichtung eines Betrages von 10.000 K vergütet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni hat sich die Gemeinde Wien bereit erklärt,

1. im Jahre des Beginnes des auf Staatskosten herzustellenden Neubaus für ein achtklassig organisiertes Staatsgymnasium (reformiertes Realgymnasium nach Lehrplan A der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. August 1908, B.-Bl. Nr. 47) im XIV. Wiener Gemeindebezirke einen einmaligen Baukostenbeitrag in der Höhe von 50.000 K an die Staatskassa abzuführen, wobei vorausgesetzt wird, daß der Neubau bis Ende August 1914 benützungsfähig ist;

2. der k. k. Unterrichtsverwaltung zur provisorischen Unterbringung der vom Schuljahre 1910/1911 an sukzessive zu eröffnenden ersten vier Stammklassen, der Kanzlei,

der Lehrmittel und für Konferenzzwecke dieses Gymnasiums im Schuljahre 1910/11 zwei Lehrzimmer und ein Lehrmittellkabinett in der Knabenvolksschule XIV., Kauer-  
gasse 3 und sodann nach und nach die notwendigen Räume für vier Stammklassen und  
die erforderlichen Nebenlokale in dem neu zu erbauenden Doppel-Volks- und Bürger-  
schulgebäude XIV., Diefenbachgasse 13—19, zur Benützung bis längstens Ende August 1914  
zur Verfügung zu stellen und die Mitbenützung des Turnsaales sowie im Bürgerschulgebäude  
auch des Zeichen- und Turnsaales unter gewissen Bedingungen zu gestatten.

Die Ausgaben der Gemeinde für Mittelschulen betragen im Berichtsjahre rund  
375.383 K, hievon 105.073 K für Lehrpersonen und 186.397 K für Lokale (Mietwert).

Über das Pädagogium siehe die Verwaltungsberichte für 1905, Seite 401 und  
für 1906, Seite 372. Die Auslagen für das Pädagogium betragen im Berichtsjahre  
einschließlich des durchgeführten Zinswertes 112.970 K.

## G. Gewerbliche Lehranstalten.

Die allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen unterstehen dem  
Fortbildungsschulrate in Wien, in welchem auch die Gemeinde vertreten ist. (Siehe den  
Verwaltungsbericht für 1908, Seite 343.) Obmann war auch im Berichtsjahre der  
gegenwärtige Bürgermeister der Stadt Wien.

Zu den Auslagen der aus dem Fortbildungsschulfonds erhaltenen gewerblichen  
Fortbildungsschulen leistet die Gemeinde einen 20%igen Beitrag, der im Berichtsjahre  
323.981 K betrug.

Überdies wurden 34 gewerblichen Genossenschaften Subventionen für die von  
ihnen erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen in der Höhe von zusammen 25.954 K  
bewilligt. Hierzu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zahlreichen  
gewerblichen Fortbildungsschulen, welche nahezu durchwegs in städtischen Schulgebäuden  
untergebracht sind. Näheres über die gewerblichen Fortbildungsschulen enthält das  
Statistische Jahrbuch der Stadt Wien, Abschnitt XIV.

Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1910, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 252, „womit das Gesetz  
vom 30. November 1907, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 171, betreffend die gewerblichen Fortbildungs-  
schulen in Niederösterreich, abgeändert wird“, erhielt der Abänderungsentwurf, welchem  
der Gemeinderat in der Sitzung vom 12. November 1909 zugestimmt hat und der im  
Verwaltungsberichte für das Jahr 1909 auf Seite 362 und 363 abgedruckt ist,  
Gesetzeskraft.

Zu dem Aufwande der Diehlschen Fortbildungsschule (siehe den Verwaltungsbericht für  
1908, Seite 344) hatte die Gemeinde für das Schuljahr 1910/11 5160 K beizutragen.

Bezüglich der höheren gewerblichen Lehranstalten siehe den Verwaltungsbericht  
für das Jahr 1906, Seite 373 und das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien,  
Abschnitt XIV.